

Motto: Wenig Nutzen und viel verkaufen.
 Das auf's Modernste und Reichhaltigste assortirte große französische
Seide-, Swahls- & Modewaaren-Lager

von **J. J. Berubeimer** aus **Buttenhausen**
 befindet sich nächsten Markt wieder
 im Gasthaus zum Löwen, parterre
 und verkauft derselbe alle in sein Fach einschlagende Artikel zu staunenswerthen billigen Preisen um großen Absatz zu bezwecken. Besonders macht er auf farbige Marcellin zu Futter, die Elle zu 24 fr., schwerste Stoffe zu Regenschirmen die Elle bloß 12 fr., Hosen- und Rockstoffe, Hemden-Shirting, Poil de Chevre, Barchent, Sammt, Woll-Atlas, Thibit, Orleans, schwarze Seidenstoffe, Cachemiriennes, Swahls, sowie auf alle in mein Fach einschlagende Artikel zu sehr billigen Preisen aufmerksam.
 Nur im Gasthaus zum Löwen.

2 Brtl. 26 1/2 Msh. Wiesen im Hammer Schlag hat in Commission zu verkaufen
 Sattlermeister **Kraiß**.

Meine Wiese von 2 1/2 B. auf der Erlen ist verkauft um 180 fl. und kommt nächsten Montag den 3. März auf dem Rathhaus Mittags 2 Uhr in Aufstreich. Der letzte Streich wird sich vorbehalten.
 Gottlieb **Mai**er.

Schorndorf.
 Einen schönen Webstuhl hat zu verkaufen
 Johannes **Kumpf**.

Einen Haufen recht guten Strohhaug hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

Nächsten Sonntag haben
Backtag
 Frank. Krieg. **Scheubing**.

Vom Fuße des schwarzen Grates, 22. Feb. Bereits sind es drei Jahre, als ein berühmtes Subjekt in unserer Gegend viel von sich reden machte und jetzt erfahren wir sein vor wenigen Tagen erfolgtes tragisches Ende. Ein gewisser Leonhardt (vulgo Schiele), von dem benachbarten bayerischen Orte Altusried gebürtig, hatte nämlich damals in Isny einen bedeutenden Goldwaarendiebstahl verübt, welcher kurze Zeit darauf im Oberamt Tettnang entdeckt wurde. Leonhart wurde in Folge dessen auf mehrere Jahre nach Gotteszell gesprochen, von wo aus er bereits vor 1 1/2 Jahren entsprang. Seit dieser Zeit trieb er sich stets in der Nähe seiner Heimath herum, und verschiedene, zum Theil äußerst verwegene Einbrüche wiesen so ziemlich auf die kundige Hand Leonharts hin. Die Gensdarmrie bekam Wind von seinem Aufenthalte, und am 14. d. M. Abends 7 1/2 Uhr begaben sich der Brigadier Egelhofer von Grönenbach, sowie der Gensdarm Jaumann in das bei dem Marktflecken Dietmannsried gelegene Lumpenhäuschen, welches der Konkubine des Leonhart angehört. (Den weiteren Verlauf des jedenfalls interessanten Verfalles entnehme ich der »Kempt. Ztg.«, welchen derselben ein Berichterstatter aus Dietmannsried folgendermaßen erzählt): Zu ihrer Verstärkung nahmen die beiden Gensdarmen den Gemeindepfleger und den Gemeindevdiener von D. mit. Nachdem letztere zwei als

Wache vor dem Häuschen scharf bewachnet aufgestellt waren, mußte die Mair (Hausbesitzerin) nach längerem Zögern die Thüre öffnen. In den unteren Räumen fand sich nichts vor, als man aber in das Dachkammerlein kam, erregte die Verlegenheit der Mair bei Durchsuchung ihres Kleiderkastens besondern Verdacht. Allein auch in diesem fand sich nichts vor. Nun befahl der Brigadier seinem Gensdarmen, den Kasten auf die Seite zu rücken und stellte sich selbst in kampffertige Position. Kaum rückte Jaumann denselben etwas, als die Mair, die das Licht hielt, dasselbe auslöschte. In demselben Augenblick fiel hinter dem Kasten ein Schuß, der den Gensdarmen Jaumann an der rechten Achsel verwundete. Unmittelbar darauf feuerte Egelhofer sein Gewehr nach jener Richtung ab, woher der erste Schuß kam. Nun trat eine schreckliche Pause ein. Jeder Gensdarm hielt den andern für todt; doch kaum überzeugte sich jeder von dem Leben seines Kameraden, so stellten sie sich sogleich in Vertheidigungszustand, und Jaumann, obwohl schwer verwundet, griff zum Säbel. Allein es erfolgte kein neuer Angriff. Als sie zur Thüre hinaus wollten, hatte selbe die Mair versperrt, sich selbst aber auf eine Bettlade geflüchtet. Sie öffneten daher die Thüre gewaltsam, worauf der Brigadier seinen verwundeten Kameraden in Sicherheit brachte und um Verstärkung nach dem Markte schickte. Mit unerfrockenem Muth trat er sodann allein die Räuberhöhle wieder, in welcher Todesstille herrschte: der berühmte Räuber Leonhart lag in seinem Blute bewußtlos. Die Kugel des Brigadiers hatte ihm die Hirnschale durchschlagen und eine absolut tödtliche Wunde beibracht, an der er nach ungefähr einer Stunde verschied. Erschreckend waren insbesondere die Waffen, die sich in seinem Verstecke voranden, da außer dem abgeschossenen Laufe noch vier weitere scharfe Ladungen in seinen Gewehren waren. Die Menge und Mannigfaltigkeit seiner Brechwerkzeuge brachten Jedem die Ueberzeugung bei, daß unsere gewöhnlichen Schlösser und Riegel nur Spielereien gegen solche Instrumente sind. Alles schätzt sich daher glücklich, von einem so gefährlichen Individuum befreit zu sein; und so sehr die Tapferkeit dieser muthigen Gensdarmen alle Anerkennung verdient, so groß ist auch die Theilnahme um den schwer verwundeten Jaumann. (St. A.)

Redigirt, ge ruckt u. verlegt von **E. F. Mayer**.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 19.

Dienstag den 4. März

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Da es in Folge der Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Novbr. v. J., betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Executionsgesetzes bei Liegenschafts-Verkäufen (Art. 27. und folg.), wesentlich zur Geschäftsvereinfachung dient, wenn gleich beim ersten Aufstreich, welcher wie seither vor der Liquidation durch den Ortsvorsteher vorzunehmen ist, sämmtliche Güterstücke einen Käufer finden, so wird hiemit sämmtlichen Schultheißenämtern des Bezirkes dringend empfohlen, daran zu sein, daß beim ersten Aufstreich die Güter einen Käufer finden, was um so leichter zu ermöglichen ist, als ja selbst auch der Gemeinschuldner mit einem tüchtigen Bürgen beim Aufstreich zuzulassen ist. Schorndorf den 29. Februar 1856.

R. Oberamts-Gericht. **Wellnagel**.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschloffen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzugs der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand verüchert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden, unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der ämtl. machung. Bekannth.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Abschlußs. Bescheids.	Wem zugehen.
R. Oberamtsgericht Schorndorf.	22. Febr. 1856.	Baltmannsweiler.	Georg Heck, Mr. S. Bauer in Baltmannsweiler.	Mittwoch den 2. April 1856 Morgs. 9 U.	am Schlusse der Liquidation.	

Fierstamt. Forch.
Revier Welzheim.
Holz-Verkauf
 am Montag den 10. März, im Staatswald Mühl-land: 2 taubene Zäglöcher, 3 1/2 Klafter. buchen.

Scheiter, 22 Klafter. buchen-Prügel, 19 3/4 Klafter. tannene Scheiter, 20 Klafter. tannene Prügel, 11 3/4 Klafter. weiche Abfallholz, 475 Stück. buchen. Mel-len, 75 Stück. Größelreis.

Ferner Scheidholz aus den Staatswaldungen
Rübländer, Thann und Mönchwald:

10 1/4 Klafter buchene Scheiter,
3 1/4 — buchene Prügel,
21 1/4 — tannene Scheiter,
14 1/2 — tannene Prügel,
1/4 — weiches Abfallholz.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in Breitenfürst (Krone).
Lorch den 29. Febr. 1856.

Königl. Forstamt.
H. Steck, St.

Plüderwiesenhof,
Gemeinde-Bezirks Plüderhausen.

Hofguts-Verkauf.

Aus der Santmasse des Johannes Schmid,
Bauers zu Plüderwiesenhof kommt sein besitzendes
Hofgut bestehend in:

der Hälfte an einer neuen zweistöckigen Behau-
sung mit gewölbtem Keller,
1/4 tel an einer doppelten Scheuer mit Stallung,
1/4 tel an einer Back- und Waschlütte,
2 Mrg. 1 1/2 Brl. 8 Rth. Gemüse- und Kraut-
garten,
1/8 Mrg. 3, 2 Rth. Land,
10 Mrg. 1 B. 33 Rth. Acker,
3 Mrg. 1 B. 31 Rth. Wiesen,
3/8 Mrg. 28, 0 Rth. Weinberg,
6 2/8 Mrg. 20, 5 Rth. Wald,
2 1/8 Mrg. 42, 0 Rth. Viehweide,
durchaus auf der Markung Plüderwiesenhof am
Donnerstag, den 13. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

zum erstenmal auf dem hiesigen Rathhause zum
Verkauf, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Prädi-
kats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingela-
den werden.

Den 20. Februar 1856.

Schultheißenamt.
Geiger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Wer mit Denjenigen, der über mein Wiesenland
auf der Rislere, mit Keps und Dinkel angeblümt,
gefährdet ist, bestimmt zu nennen weiß, erhält Ei-
nen Gulden Belohnung.

Albert Brengener.

Sp.-W. Samstag den 8. d. M., Abends
7 Uhr, ist Versammlung zu ge-
meinlichiger Besprechung bei Speisewirth Ripp-
mann, wobei diesmal auf zahlreiche Theilnahme
gerechnet wird.

F.-G. Freitag den 7. März Abends 7
Uhr im Hirsch.

Bäckermeister Heß verpachtet aus seiner Wei-
gel'schen Pflugschaft 2 1/2 B. 6 1/2 R. Baumgut in
der Niehhalte auf 3 Jahre. Liebhaber hiezu wollen

am Montag den 10. März, Mittags 2 Uhr, auf
dem Rathhaus dahier einfinden.

Der Unterzeichnete hat 2 halbe Grassäckchen, wel-
che ganz nahe bei einander liegen, einzeln oder zu-
sammen zu verpachten.

H. Kaitel, Büchsenmacher.

Schornbach.

Gegen doppelte Güterversicherung hat 280 fl. so-
gleich zum Ausleihen

Gemeinderath Deutel.

Unter-Urbach.

Gegen doppelte Güterversicherung hat 400 fl. so-
gleich zum Ausleihen parat

Friedrich Schabel, Schäfer.

Landwirthschaftliches.

Die Obstbaum-Kultur hat in den letzten Jahren
einen sehr erfreulichen Eingang bei uns gefunden,
wovon sich die günstigen Folgen in den nächsten
Jahren schon zeigen werden. Aber sie erregt auch
überall mehr Aufmerksamkeit, wie wir aus vielen
Gegenden hören können, daher wir in unserem Be-
streben zu deren Verbesserung nicht nachlassen dür-
fen, denn es bleibt uns immer noch Vieles zu thun
übrig. Wer mit dem Ausputzen der Bäume noch
zurück ist, beeile sich zuerst, die bei trockener Wit-
terung zu thun, ebenso diejenigen Bäume abzuwer-
fen, die heuer gepropft werden sollen, da wir im-
mer noch viele Sorten haben, die später nicht mehr
gesucht werden.

Ferner handelt es sich jetzt darum, die in den
letzten Jahren gepropften Bäume wieder zurückzu-
schneiden, und die Edelreiser davon für die frisch
abgeworfenen Bäume zu benutzen.

Wer von solchen in reinen und edlen Sorten
abgeben kann, wolle sie zur Wiederverwendung u.
Verbreitung unter genauer Bezeichnung der Sorten
an den Unterzeichneten abgeben. Es sind ja die
edelsten Apfels- und Birnsorten, sowie auch die be-
sten Zwetschgenarten reichlich verbreitet worden, daher
es nicht an den Edelreiser derselben fehlen soll.

Da wir so viele Güterstücke haben, die durch
Drainage leicht verbessert werden könnten, wovon
der Kosten nicht groß, der Ertrag aber ein sehr
günstiger und nachhaltiger wird, so erlaube ich mir
auch darauf aufmerksam zu machen, daß jetzt die
günstigste Zeit dafür ist, und sich Jeder bei Herrn
Oberamts-Geometer Daimler dahier Auskunft darü-
ber verschaffen kann.

Den 28. Februar 1856.

Palm, Vorstand.

Mannichfaltiges.

Paris, 22. Febr. Die Gazette des Tribunaux
theilt in Bezug auf die schon gemeldete Ermordung
der Herzogin von Chaumont Laforce mit, daß ein
Deutscher aus Württemberg, Namens Baumann,

dieselbe verübte. Er war erst vor 14 Tagen bei
derselben als Stallknecht in Dienst getreten und
hatte sich, wie alle seine Vorgänger, öfter von der
Herzogin, die außer ihm gar keinen Dienstboten
hatte, Vorwürfe zugezogen, die er ruhig hinzuneh-
men schien. Als nun am Tage des Verbrechens
die Herzogin ihm wieder im Hofe Vorwürfe machte,
schlug er sie nieder und schleppte die Leiche in den
Stall, wo er sie mit Stroh und Holzschitten be-
deckte. Hierauf begab sich Baumann in ihr Zim-
mer und nahm hier zwei Zwanzigfrankenstücke, ein-
nen Fünffrankenthaler und ein paar Täfelnchen Cho-
colade. Als er eben das Hotel verlassen wollte,
klopfte ein Amerikaner aus Thor, der in der Nach-
barschaft wohnte und die Herzogin hatte in den
Hof treten sehen, auch ihren Hilferuf gehört hatte.
Baumann öffnete die Thür, und auf die Frage,
wo die Frau Herzogin sei und weshalb dieselbe ge-
schrien habe, antwortete er kaltblütig sie sei im
Stalle und habe geschrien, weil er sie erschlagen
habe. Mit Hilfe eines Polizeidieners wurde Bau-
mann zur Haft gebracht, der auch sein Verbrechen
bis zu den kleinsten Umständen eingestand. Als
man die 45 Franken bei ihm fand, erklärte er die-
selben genommen zu haben, weil die Herzogin ihm
noch so viel schulde; er habe sich eine neue Hofe
kaufen wollen. Als Ursache seiner That bezeichnet
er das fortwährende Zanken der Ermordeten; die
Wuth habe ihn übermannt, und er habe ihr ein
paar Schläge mit der Faust auf den Kopf gegeben,
nicht in der Absicht, sie zu ermorden; diese Schläge
müßten aber etwas heftig gewesen sein, so daß sie
bewußtlos niedergesunken, worauf er sie in den
Stall geschleppt habe. Baumann, 32 Jahre alt,
scheint die Schwere seines Verbrechens nicht zu
kennen. (K. Z.)

Der Pfarrer.

(Fortsetzung.)

Als Werner sich wieder zu den Mädchen wendete,
begegnete sein Blick den wunderschönen, blauen
Augen der Blumenpenderin, die mit einer Art
Gottesverehrung an seinem Gesichte hängen. Sol-
che Augen hatte er noch nie gesehen! Kindlichkeit,
Unschuld, tiefes Gefühl und Frömmigkeit lag in
dem blauen Krystall dieses menschlichen Herzensspie-
gels, aber die Schüchternheit zog sogleich die Lider
des Auges wieder darüber, als Werner's Blick ihn
traf.

Er sprach noch eine kleine Weile mit den beiden
Mädchen, in denen er keineswegs die vornehmsten
Töchter des Dorfes ahnete, welche, dem dortigen
Verkommen gemäß, dem Vacanzprediger das Früh-
stück und den Blumenstrauß überbringen müssen.
Sein Ton hielt sich beständig in dem Accente der
mildesten Güte, wenn er zu der Blumenpenderin
sprach, und erhob sich zum Scherze, wenn er dem

hübschen, fecken Mädchen einige Worte zuwarf.
Um endlich diesen Auftritt zu schließen, fragte er
nach ihrem Namen und vernahm zu seiner Ver-
wunderung, daß er in der einen Elisabeth, des rei-
chen Müllers Tochter, und in der wunderschönen
kleinen Justine, des hochansehnlichen Schulzen To-
chter vor sich sah. Er wurde etwas verlegen. Die
Unkenntniß der Landestracht hatte ihn verleitet,
Dienstboten in ihnen zu sehen. Seine Verlegen-
heit stieg noch, als er auf seine weitere Frage hö-
ren mußte, daß Justine, die er ihrer zarten Gestalt
und ihrer kindlichen Schüchternheit wegen für ein
Kind gehalten, schon neunzehn Jahre zähle. Seine
Liebkosungen kamen ihm nun ganz unziemlich vor.
Einem neunzehnjährigen Mädchen drückt und klopft
man nicht die Hand, legt ihm auch nicht die Fin-
ger auf Schulter und Nacken in der Wohlmeinung,
dasselbe zu ermutigen. Er hielt es für's Beste,
seinen Irrthum sogleich einzusehen und Beiden
durch den veränderten Ton seiner Rede die Satis-
faction zu geben, die sie, nach seiner Meinung, zu
fordern berechtigt waren. Er redete sie mit dem
ceremoniellen »Sie« an und äußerte, daß er sie
Beide für noch sehr jung und namentlich Justine
für ein Schulkind gehalten habe.

Damit glaubte er die Sache für jetzt genügend
erörtert zu haben. Er ließ das Weitere auf sich
beruben.

Das zweite Gelächte begann. Seine Gedanken
wendeten sich zu der Predigt, die er halten wollte,
und das Dasein der beiden Dorstöchter war ver-
wischt, um erst nach langer Zeit wieder aufgefrißt
zu werden.

Seine Predigt gefiel. Er war der beste Redner
unter allen, die bis dahin Probe gehalten hatten.
Seine Erscheinung, imponirend und wohlwollend
zugleich, gewann auch; genug, man beschloß in pleno
— freilich aber in der Ueberwallung des Gefühls
—, sogleich die Wahl festzustellen und dem Manne,
der sie bis zu dieser Begeisterung zu erheben ver-
mochte, die Würde als Pfarrherrn der Gemeinde
zu verleihen.

Es erhob sich nicht eine Stimme dagegen. Wer
die Versammlung der Dorfbewohner hätte beobach-
ten können, der würde einen gewissen Stolz, daß
ein Mann von diesem Wesen sein Leben unter ih-
nen beschließen wollte, erkannt haben, und in die-
ser Stimmung gingen die Gemeindevältesten am Mit-
tage zu Werner Staubach und erklärten ihm die
Gewährung seines Besuches. Er war also Pfarrer
in Groß-Verbingen.

Auf den Flügeln der Liebe eilte der Glückliche

noch am selbigen Tage zurück in die Hauptstadt, um seiner Josephine Bericht zu erstatten. Damals durchschnitten noch keine Eisenbahnen das Land in allen Richtungen, deshalb währte eine Reise von dreihundertdreißig Meilen gewöhnlich drei Tage. Und eben so viel Zeit gebrauchte auch ein Brief, um von der Hauptstadt nach Groß-Werdingen zu gelangen. Zusammengerechnet sind dies sechs Tage ein kurzer Zeitraum für das Glück — aber in diesem kurzen Zeitraume kann sich das festeste Glück in Unglück verkehren.

Der neue Pfarrer gebrauchte sehr wenig Zeit, um, nach der Begrüßung seiner Braut, einen Brief an die Gemeindeältesten aufzusetzen, worin er mit ungekünstelter Herzlichkeit Allen für das Vertrauen dankte, womit sie ihn beehrt hatten. Aber das war nicht der Grund seines Schreibens allein. Er schloß an diesen Dank die Bitte: das Pfarrhaus neu bauen oder mindestens der Art renoviren zu lassen, daß ihm der Aufenthalt darin bequem und seinen Verhältnissen gemäß anständig sein möchte.

Dieser Wunsch würde ohne Zweifel gar keine Verwunderung erregt haben und ohne Bedenken erfüllt worden sein, wenn nicht seit wenigen Stunden seltsame Nachrichten über den neu erwählten Pfarrer in Groß-Werdingen im Umlauf gewesen wären. Woher sie eigentlich stammten, wußte Niemand. Sie waren plötzlich aufgetaucht und gingen von Haus zu Haus. Erst erregten sie Bedenken und Kopfschütteln — erst glaubte man nicht daran; dann aber schwand jeder Zweifel, weil man sie von allen Seiten wiederholen hörte. Man bedachte aber dabei nicht, daß sie den Rundreis gemacht haben und doch nur von einem einzigen ausgegangen sein konnten. Das Gesuch des neuen Pfarrers fiel in diese Mißstimmung hinein und brachte natürlich eine Revolution zu Stande, die damit endete, daß man ihm diese Bitte, die aus den reichen Fonds des Kirchenvermögens leicht zu erfüllen gewesen wäre, rund abzuschlagen beschloß.

Der junge Pfarrer empfing diesen sehr kurz und ziemlich grob abgefaßten Bescheid mit einiger Verwunderung. Er stimmte gar nicht zu dem freundlichen und ehrerbietigen Betragen des Kirchencolligiums, womit er erst vor wenigen Tagen entlassen war. Er verzagte jedoch nicht und verließ sich auf seine Berechtigung und auf sein gewinnendes, einnehmendes Wesen, um einen Wunsch durchzuführen, der von Tag zu Tag an Gewicht zunahm, wenn er seine Braut in ihren Umgebungen betrachtete. Natürlich erzählte er ihr alles, hatte erst die Bau-

beschrieben und berichtete nun die Verteilung seiner Hoffnungen.

Josephine machte ein weit ernsthafteres Gesicht dazu, als er gewünscht und erwartet hatte. Sie äußerte ihr Bedenken, dort wehnen zu können, und fand die abschlägige Antwort, die sonderbarer Weise den sehr großen Zusatz hatte: »wenn dem Herrn Pfarrer das Pfarrhaus nicht anstände, so könnte er ja von der Sache immer noch abstrahiren«, wichtiger, als ihm lieb war.

Die Zeit nahte heran, wo Werner sein Amt antreten mußte. Josephine erklärte sich bereit, ihn bald zu folgen, aber nicht als Gastin, sondern mit der Roma, um — das Pfarrhaus erst zu besichtigen. Im Falle es von ihr nicht wehnbar gefunden würde, wollte sie die Hochzeit durchaus bis zu dem Zeitpunkte verschoben wissen, wo die Bauern sich zum Neubau eines anständigen Hauses entschlossen haben würden.

Der neue Pfarrer unterdrückte den Seufzer, welcher seine Brust fast convulsivisch schmerzlich heb. — Das war die zweite Schneeflocke im Frühlinge seines Herzenslebens. —

[Fortsetzung folgt.]

Logograpph.

Mit L trifft du's bei Mädchen
Mit M steht es beim Mädchen,
Mit S pflegt es den Fuß zu decken,
Mit P gar leicht uns anzustecken.

Auflösung der Räthsel in Nr. 16:
B a c h o l d e r.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 27. Februar 1856.

Fruchtartungen.	höchste			mittl.			nieder.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen pr. Eshl.	16	—	16	30	16	—	—	—	
Dinkel	7	16	6	55	6	28	—	—	
Gerste	9	36	9	4	8	—	—	—	
Wazgen	14	56	14	24	—	—	—	—	
Woggen	12	16	11	44	—	—	—	—	
Haber	5	4	4	57	4	49	—	—	
Erbfen pr. Sri.	1	20	1	12	—	—	—	—	
Linsen	1	32	1	28	—	—	—	—	
Welschkern	1	20	1	16	1	12	—	—	
Akerbohnen	1	8	1	4	—	—	—	—	
Wicken	—	50	—	48	—	40	—	—	

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 20.

Samstag den 8. März

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachstehende Militärpflichtige des Jahrs 1856 haben heute den Hulbigungsseid abgelegt, wovon die Orts-Vorsteher Vermerkungen in den Rugggerichts-Registebüchern zu machen haben.

Schorndorf: Gottlieb Friedrich Krapp; Ernst Winter; Julius Schmid; Johann Ludwig Herpfer; August Widmann; Christian Wilhelm Hauber; Gottlieb Heinrich Leber; Franz August Maier; Johann Gottlieb Kaiser; August Friedrich Schab; Christian Moser; Carl Friedrich Dehlinger; Wilhelm Heinrich Heim; Johann Gottlieb Beck; Johannes Greiner; Johann Friedrich Siegle; Johann Adam Daif; Jakob Friedrich Vahn; Johann Georg Waldenmaier.

Udelberg: Johann Gottfried Hoffmann; Johann Gottfried Stöckle.

Uchelberg: Johann Michael Hees; Ludwig Adam Mössinger; Johann Georg Reitter; Carl Theodor Hengler; Jakob Schmid; Johann Michael Zeller.

Baltmannsweiler: Johann Georg Schmid; Christoph Friedrich Schenk; Wilhelm Heinrich Blind; Johannes Heck; Ludwig Heinrich Schickler; Georg Friedrich Kurz; Johann Georg Pracht; Gottlieb Ziegler; August Kees; Christian Heck.

Beutelsbach: Christian Wilhelm Emmenderfer.

Buhlbrunn: Johannes Walter.

Geradstetten: Thomas Mack; Christian Welfgang Dettinger.

Grundach: Johann Gottlieb Eib.

Hebsack: Georg Adam Welf.

Hohengehren: Ludwig Eugen Anwärter; Wilhelm Friedrich Siegle; Daniel Schwill.

Oberurbach: Johann Georg Beck; Gottlieb Ruding; Johann Georg Dente; Johann Jakob Söll; Johann Michael Bronn.

Steinenberg: Leonhardt Wilhelm Föhl.

Thomashardt: Johann David Schloß; Johann Ludwig Leuz.

Unterurbach: Johann Friedrich Damschn; Johann Michael Walter.

Weiler: Gottfried Scharpf.

Winterbach: Johann Gottlieb Zehenter; Gustav Adelph Siegle.

Den 29. Februar 1856.

K. Oberamt.

Schindler, Act., gef. St.-B.

Vorladung in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Verzug der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt